

Freitag, den 7. November 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasser- stand des Laibachflusses über o					
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schub	Rohr	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abends			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6. gllhr	6. 3Uhr	6. gllhr			
Oct. Rosenber	29	27	11,0	27	10,5	27	10,8	—	5	—	9	—	8	schön	schön	heiter		
	30	27	11,0	27	10,5	27	9,1	—	7	—	10	—	11	wolkig	früh	trüb		
	31	27	6,2	27	7,0	27	5,8	—	11	—	12	—	12	trüb	Regen	sternig		
	1	27	8,8	27	6,0	27	6,3	—	10	—	12	—	10	Regen	trüb	sternig	3	1
	2	27	6,0	27	6,8	27	8,5	—	9	—	8	—	8	Regen	Regen	f. heiter	3	4
	3	27	9,4	27	9,9	27	10,6	—	8	—	9	—	8	trüb	Regen	trüb	3	6
4	27	11,0	27	11,0	27	11,0	—	8	—	10	—	7	trüb	f. heiter	f. heiter	3	6	

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 1311.

E d i c t.

Nr. 6414.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Theils abwesenden, Theils unbekannt wo befindlichen Gläubigern der Sollos und Juschia'schen Concursumasse, insbesondere dem Joseph Köfler und Peter Ködler, Gebrüder Bobek und Bierendels, Paul Purof, Ruschler und Lepolo, Vincenz v. Maurizio und Sohn, Adam Hans, Barthol Eschermann, Andrá Schwefer, Franz Köß, Adam Schiller, Arnsteiner und Söhne, J. J. Braiq, G. L. Holzmann, Andruladi, Labesco et Compag., Alois Krepas, Sigmund et Hönig, und dem mind-jährigen Johann Nep. Verdingger, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, es habe Dr. Lucas Rus, als dießfälliger Santmasse-Verwalter, um eine Convocationstagsatzung zur Einvernehmung der Santgläubiger über den Umstand, ob der Actusstand der Concursumasse, mit Ausnahme jener Posten, welche die Gläubiger auszuschneiden für gut finden würden, öffentlich licitando versteigert werden; dann ob die spätern Gläubiger zur Rückzahlung der ungebührlich erhaltenen Beträge in so fern zu verhalten wären, als die vorclassificirten Gläubiger mit ihren Forderungen nicht befriediget werden, endlich über die Wahl eines neuen Gläubiger-Ausschussmannes statt des verstorbenen Johann Baptist Jager, bey diesem Gerichte angesucht, und es sey für die genannten Abwesenden und unbekannt wo befindlichen Gläubiger in dieser Angelegenheit unter einem auf deren Gefahr und Kosten der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Joseph Kusner aufgestellt worden.

Diese unbekannt Gläubiger haben daher zu dieser auf den 5. Februar 1824 ausgeschrieben Tagatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder endlich einen andern zu bestellen und diesem Gerichte nahmbast zu machen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Saumseligkeit entstehenden Folgen selbst bezumessen haben würden.

Laibach den 20. October 1823.

## Aemtlliche Verlautbarung.

Z. 1314.

A n k ü n d i g u n g.

Nr. 4312.

(1) Bey der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration zu Laibach wird in dem Amtsgebäude am Schulplaz Nr. 297 im 2. Stock, am 27. Nov. d. J. Vormittag um 10 Uhr, zur Beschaffung der für die Amtsportier- und 4 Hausknechts-Livreen erforderlichen Stücke die Minuendo-Licitacion abgehalten werden.

Diese bestehen in 1 Mantel von dunkelgrauem eingegangenen und gepressten Tuche, 5 Röcken, 1 Weste ohne, und 4 Westen mit Ermeln, 2 Paar langen und

4 Paar kurzen Beinkleidern von eingegangenen, gepressten, hechtgrauen Tuche mit der bey selben gewöhnlichen Besetzung von schwarz und gelben halbseidenen Borten, 4 Kitteln von dunkelgrünem Zwilch, 1 Stück dreyeckichten Hut mit der gewöhnlich breiten, halbgoldenen Borte und Zugehör, 4 runden Hüten und 4 Paar starken Stiefeln.

Alle jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Beystellung dieser Livrestücke qualitätsmäßig zu übernehmen wünschen, werden demnach bey der am vorbesagten Tage abzuhaltenden Licitation zu erscheinen mit der Bemerkung vorgeladen, daß der Mantel, die 4 Stück Kittel und 4 Paar Stiefeln sogleich, die übrigen Livrestücke aber vor Ende des Monats December 1823 zuverlässig abgeliefert werden müssen.

Laibach am 5. November 1823.

### Bermischte Verlautbarungen.

**Z. 1308.**

(1)

Nr. 1329.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit jedermann bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Stalzer von Ultfrisch, als Bevollmächtigter des Joseph Kraker von Nesselthal wider Georg Jonke von Reintal, wegen durch das Urtheil vom 18. Jänner 1823 behaupteten 546 fl. 22 kr. W. W. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des mit Pfandrecht belegten, auf 959 fl. 21 kr. gerichtlich geschätzten gegnerischen Real- und Mobilienvermögens gewilliget; zur Vornahme derselben werden drey Tagsetzungen, als die erste auf den 25. November, die zweyte auf den 23. December d. J. und die dritte auf den 26. Jänner k. J., jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco zu Reintal mit dem Besage festgesetzt, daß wenn dieses Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, so wird selbes bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse können hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 26. October 1823.

**Z. 113.**

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Uersperg in Unterkrain Neustädler Kreises wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Elisabeth geborne Wazentschitsch, verheirathete Jakopitsch, Bezirksinsassin von Podpetsch, um Einberufung und schinige Todeserklärung ihres am 26. Hornung 1811, zur Zeit der französischen Regierung zum illirischen Regiments assentirten, und nicht mehr in Vorschein gekommenen Bruders Andrá Wazentschitsch gebethen. Da man hierüber den Michael Strach von Sagoriza, zu dessen Curator absentis aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte sogleich erscheine, als im Widrigen man zu dessen Todeserklärung schreiten würde.

Uersperg den 24. Jänner 1823.

**Z. 1262.**

E d i c t.

Nr. 1563.

(3) Das Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen der k. k. Cameralherrschaft Laak, zur executiven Feilbiethung nachfolgender, dem Franz Beneditsch gehörigen, gehörig beschriebenen und geschätzten Fahrnisse, als: 12 Merling Haber, a 21 kr.; 15 Merling Gerste, a 40 kr.; 6 Merling gemischtes Getreid, a 54 kr.; 6 Merling Korn, a 45 kr.; 30 Merling Haiden, a 36 kr.; 60 Centen Heu, a 30 kr.; 20 Centen Grummet, a 33 kr.; 10

Centen Klee, a 30 fr., und 50 Centen Stroh, a 15 fr., wegen an Urbariale schuldigen 60 fl. 42  $\frac{2}{4}$  fr. sammt Executionskosten, den 10. und 24. November dann 9. December l. J., früh 9 Uhr im Orte Dobie, im Hause des Oerrichters Joseph Kerschischnig, als Verwahrer der zu veräußernden Gegenstände, mit dem Beysaße anberaunt, daß solche bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzwerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwerthe gegen sogleiche Bezahlung verkauft werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 24. October 1823.

**3. 1513. Vieh zu verkaufen. (1)**

Am künftigen Donnerstag, d. i. den 13. d. M., Vormittags um 10 Uhr wird in der Herrschaft Görttschach verschiedenes Hornvieh, als 2 Stiere, 2 Ochsen und 9 Kühe, dann 2 Stuten mittelst Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden.

Wozu alle Lusttragende zu erscheinen anmit vorgeladen sind.

Herrschaft Görttschach den 5. November 1823.

**3. 1260. Amortisations-Edict. Nr. 89.**

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Frau Maria Pototschnig, Gewerbinn von Krepp, als Überhaberinn des ehgattlich Igna'schen Verlasses, in die Amortisirung nachstehender, auf denen der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, zu Radmannsdorf gelegenen, vorhin dem Franz Knieberger, derzeit aber dem Herrn Johann Ebmann von Steinbüchel gehörigen Realitäten, indebite zu Gunsten der Frau Gesuchstellerinn haftenden, und angelich in Verlust gerathenen Schuldurkunden, als des von Franz und Agnes Knieberger ausgehenden, auf Ignaz Pototschnig lautenden, auf den Ucker am Gradischberg am 9. Oct. 1802 intabulirten Schuldbriefes dd. 5. April 1802, pr. 150 fl. W. sammt 5proc. Interessen, dann des von Franz und Agnes Knieberger ausgehenden, auf Ignaz Pototschnig lautenden, auf den Ucker am Gradischberge am 27. December 1802 intabulirten, und auf die auf sämtliche Franz Knieberger'sche Realitäten am 23. May 1801 intabulirten Heirathsprüchen an der Mitschuldnerinn, aber am nämlichen Tage superintabulirten Schuldbriefes dd. 16. December 1802, et 150 fl. W. sammt 5proc. Interessen gewilliget worden.

Es werden demnach alle, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und zu erweisen, als widrigens gedachte Urkunden auf ferneres Anlangen für todt erklärt, und in ihre Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 8. October 1822.

**3. 1263. (3)**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Jurmann von Rieg, wider den Jos. Ramor von Gottschee, wegen Nichtzuhaltung der Licitationsbedingnisse vom 17. October 1821, in die neuerliche Versteigerung des erstandenen sogenannten Andre Jaklitschen Hauses gewilliget, zur Abhaltung desselben wird auf den 18. November d. J. Vormittags 9 Uhr in loco zu Gottschee eine Tagsatzung mit dem Beysaße angeordnet, daß wenn dieses Reale nicht um den bey der am 17. October 1821 abgehaltenen Licitation erzielten Meistbothes pr. 650 fl. 10 fr. an Mann

gebracht werden könnte, so wird solches auf Gefahr und Unkosten des Erstehers unter demselben hintan gegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse können hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 16. October 1823.

Z. 1274.

Eine gerüstete Hebamme wird gesucht.

Nro. 1303.

(3) Das löbliche k. k. Kreisamt hat mit Verordnung vom 15. October l. J., Z. 6316, die Aufstellung einer geprüften Hebamme in der Hauptgemeinde Koschana zu bewilligen befunden.

Diesemnach werden die aspirirenden Individuen hiermit aufgefordert, ihre mit den Zeugnissen der Moralität, der krainerischen Sprache und der angeeigneten Hebammenkunde belegten Vorträge bey dieser Bezirksamtheut bis letzten December dieses Jahres portofrey zu überreichen.

Zur bessern Subsistenz der Hebamme, welche ihren Wohnsitz entweder in Koschana oder Altdirnbach haben wird, wird ihr aus der Bezirksamtheut ein Emolument von jährlichen 50 fl. zugesichert  
Bezirksamtheut Udeberg am 27. October 1823.

Z. 1312.

(1)

Bey *ARTARIA* und *COMPAGNIE*, Kunsthändler in *WIEN*, ist neu erschienen, und sowohl daselbst als auch bey Herrn Buchhändler *KORN* in Laibach zu haben:

**A T L A S**  
**DER NEUESTEN GEOGRAPHIE**

für

**JEDERMANN** und jede **SCHULANSTALT**.

Nach Braun, Schmidt, Stein, Hassel, Gaspari, Canabich, Reinhard, Stieler und andern Geographen.  
Bearbeitet

von

**FRANZ FRIED.**

Von diesem vorzüglichen und höchst brauchbaren Atlas sind folgende Blätter erschienen, und auch einzeln jedes um den billigen Preis von 30 kr. C. M. zu haben, als: Europa, Asien, Afrika, Amerika, Australien, Globus, Deutschland, Oesterreich, Böhmen und Mähren, Ungarn, Italien; die österreichische Monarchie aber in grösserm Format zu 1 fl. C. M.

Z. 1309.

(1)

Ein junger lediger Mann, von gesundem Körperbau und guter Moralität, der außerdem der deutschen und krainerischen Sprache kundig, auch in so weit practische Kenntnisse im Mercantil-Fache besitzen müßte, um zu verschiedener Aushülfe vorkommender Arbeiten gleich verwendet werden zu können, wird zu anständigen Bedingungen auf das Land gesucht. Näheres erfährt man in meiner Schreibstube auf Nr. 172 im ersten Stocke.  
Ignaz v. Wallenberg.

Z. 1318.

**T h e a t e r = N a c h r i c h t.**

Wegen mehreren Proben und Vorrichtungen zur nächst-sonntägigen Vorstellung bleibt das hiesige ständische Schauspielhaus bis dahin verschlossen.

Sonntags den 9. dieses wird aufgeführt

zum ersten Mahl:

**Das Zaubermännchen und Zauberweibchen.**

Komisches Zauberspiel mit Gesang, Tableaux u. Kunst-Gefecht, in 2 Aufzügen, vom Unterzeichneten.

Ferdinand Rosenau,

Director des hiesigen landständischen Theaters.

Cardinal Bardari und den französischen Clermont-Lorenne bey sich in der Kutsche, unter dem Donner der Kanonen von der Engelsburg nach der Laterankirche, stimmten dort das Tedeum an, und ertheilten mit dem hochwürdigsten Gute den Segen. Das diplomatische Corps wohnte dieser gottesdienstlichen Ceremonie bey. Am Morgen gab der königl. franzos. Botschafter beym heil. Stuhle, ein prächtiges Beseyner von 24 Bededen, dem mehrere H. Cardinäle, das diplomatische Corps und mehrere andere vornehme Personen beywohnten. Am folgenden Montag statteten der französische und spanische Gesandte Sr. Heiligkeit für das feyerlich gehaltene Tedeum ihren Dank ab. — Der heil. Vater hat den alten Gebrauch, eingeführt von Gregor dem Großen, alle Tage im apostol. Pallaste zwölf Arme zu speisen, wieder hergestellt, und am 17. das Armeninsitut bey den Bädern des Diocletians mit großer Aufmerksamkeit untersucht. — Der Prinz Heinrich von Preußen stattete in einer Audienz am 20. d. dem heil. Vater zu dessen Erhebung zur päpstl. Würde seinen Glückwunsch ab; eben so Tags vorher der Gesandte des Herzogs von Modena. (V. v. L.)

**S p a n i e n.**

Einem Schreiben aus Mataro vom 15. October (in der Etoile zufolge), hatte der General Berge einen Parlamentär nach Barcelona geschickt. Der Gouverneur Kotten antwortete, daß er sich den Befehlen, die ihm unmittelbar vom König von Spanien zukommen würden, unterwerfen werde.

Einem am 6. zu Lebrija erlassenen, und am 10. zu Madrid bekannt gemachten Decrete zu Folge, hat der König von Spanien beschlossen, daß die Erzbischöfe, Bischöfe, Capitular-Vicarien (bey erledigten Stühlen) Ordens-Superioren und alle diejenigen, welche eine geistliche Jurisdiction ausüben, zur Ausrottung der irrigen, verderblichen und keiserischen Lehren, Missionen anordnen, und diejenigen Geistlichen, die sich als Werkzeuge der ruchlosen Faction gebrauchen ließen, in Absicht von der strengsten Observanz einsperren lassen sollen.

Durch ein nach einer sehr kurzen Fahrt von Cadix in Neapel eingelaufenes Fahrzeug hatte man folgende Nachrichten aus ersterer Stadt bis zum 10. October erhalten:

Cadix, den 10. October 1823.

Die am 1. d. M. erfolgte Übergabe dieses Places muß dem von unserer Besatzung an den Tag gelegten festen Entschlusse, sich nicht schlagen zu wollen, beigemessen werden. Die Truppen haben sich ohne irgend eine Capitulation auf Discretion ergeben. Ein Theil der Mitglieder der Cortes haben sich der Großmuth des Herzogs von Angoulême überlassen; andere derselben haben sich an Bord der französischen Schiffe begeben, mit dem Versprechen nach Gibraltar gebracht zu werden. Der König und die königl. Familie sind nach Madrid abgereist.

(Zu Tro. 89.)

In Cadix ist noch keinerley Regierung organisiert. Die Franzosen führen darin das Commando, und haben eine Besatzung von 8000 Mann dafelbst gelassen. Die französische Flotte, vier Linienfahrer, sieben Freegatten und zwey Briggs stark, liegt im Hafen; die spanische Flotille bey der Caracca. Der Zustand, in dem sie sich befindet, macht sie übrigens unbrauchbar. Ein Linienfahrer ist entwaffnet worden. Alles hat hier wie in Neapel geendet.

Briefe aus Lissabon vom 6. Oct. sprechen von den Festen, die in der Hauptstadt von Portugal zur Feyer der Übergabe von Cadix Statt gefunden haben.

Unter den Personen, welche sich in Folge des königl. Decretes aus Leres vom 4. Oct. aus Madrid entfernen müssen, sollen sich (der Etoile zufolge) auch der Prinz von Anglona, die Herzoge del Parque, d'Alamira, von Medina-Celi, d'Abrautes, der Graf d'Onate, die Marquis d'Alcaniz, de Santa-Cruz, de Villa-Paterna, de Villafraanca, die Herzogin von Venasente ic. befinden. Die Etoile spricht auch von einem königl. Decrete, kraft dessen die Armee aufgelöst und neu gebildet werden soll.

**O s m a n i s c h e s R e i c h.**

Constantinopel den 10. October.

Die Pforte hat den Entschlus gefaßt, den ehemahligen Pforten-Dolmetch Jakovacki Argirovulo, der seit zwey Jahren nach Boli in Klein-Asien exilirt war, zurück zu berufen, um ihm seinen vorigen Posten wieder zu verleihen. Man glaubt, daß er zu gleicher Zeit mit Chalik Pascha, den man täglich erwartet, eintreffen wird. Dieser Schritt erregt großes Aufsehen, und kann allerdings für die künftigen politischen Verhältnisse der Pforte wichtig werden.

Dschaniß Efendi nimmt jetzt wieder an dem Ministerial-Conseil Theil; schon aus diesem Umstande würde man, wenn die Sache sonst nicht außer Zweifel wäre, den Schluß ziehen können, daß nur politische Gründe, und der Wunsch der Pforte, ihre Unterhandlungen mit den verbündeten Höfen auf alle Weise zu erleichtern, ihn eine Zeitlang davon entfernt hatten.

Seit einigen Tagen hat man hier die Nachricht von einem Vortheil, welchen die Flotte des Kapudan-Pascha über eine Insurgenten-Escadre von 55 Schiffen, in der Nähe von Lemnos erstritten hat. Die Insurgenten sollen zwischen zwey Abtheilungen der ottomannischen Flotte gerathen seyn, und 6 ihrer Schiffe verloren haben. Die nähere Bestätigung dieser Neuigkeit wird erwartet.

Es ist bemerkenswerth, daß der Kapudan-Pascha sich während seiner letzten Fahrt durch den Archipelagus bey verschiedenen Inseln, die im Infurections-Stande verharren, unter andern bey Milo, Andros und Tino aufgehalten hat, ohne irgend etwas gegen dieselben zu unternehmen. Die Primaten der erstgenannten beyden Inseln haben ihm Geschenke von Vieh und Früchten übersendet, wovon er bloß die Früchte, und zwar gegen Bezahlung, angenommen hat. Auf Tine sollte das Nähmliche geschehen; das Volk widersetzte sich aber, und feuerte mehrere Stunden lang aus Jagdsteinen auf die türkischen Schiffe. Der Kapudan-Pascha schien keine Kunde davon zu nehmen.

Folgender Bericht aus der Insel Salamis, wo sich seit dem Anfang des Septembers der bey weitem größere Theil der Einwohner von Athen, einige europäische Consulate, und der oberste Rath der Insurgenten befanden, gibt über die in der dortigen Gegend bis zum 15. September Statt gehabte Vorfälle so vollständige und authentische Aufschlüsse, wie man sie von diesem Kriegsschauplatz nur selten erhält:

Kuluri (auf Salamis), den 13. Sept.

Das türkische Truppcorps, welches zu Ende des July Livadia und Theben besetzt hatte, und Athen bedrohte, sich dann aber plötzlich nach Megroponte wendete, wird auf 18 000 Mann geschätzt. Ein beträchtlicher Theil jenes Corps (die Deserteurs nicht mit eingerechnet) hat sich nach den blutigen Gefechten auf dieser Insel wieder nach Zeiton gezogen, und hält fortwährend die Pässe des Georges Deta (die Thermopylen) besetzt. Die Truppen der Insurgenten — in geringer Anzahl — begnügten sich, die Straße nach Salona zu bewachen. Nichta und Panhuria stehen in dieser Gegend mit 800 Mann. Odysseus hält sich in den Schluchten des Parnassus auf; er soll vom größten Theil seiner Mannschaft verlassen worden seyn.

Seit dem 4. und 5. Sept. waren ungefähr 8000 Mann von der Armee der Paschas in die Stellungen von Droppo, Kapondriti und Kalamo, am Canal von Megroponte vorgerückt. Seit dem ersten Alarm im Monath July war ein Theil der Einwohner von Athen, die sich sämmtlich auf die Insel Salamis begeben hatten, in die Stadt zurück gefeiert; auf die Nachricht, daß Kalamo besetzt war, ergriffen sie von Neuem die Flucht, und ein strenger Befehl des griechischen Commandanten der Citadelle, Goura, zwang sie sogar, sich zu entfernen. Am 7. Sept. zeigte sich türkische Cavallerie an den Ufern des JLISSUS; und auf ein Signal von der Acropolis mußten nun alle, die noch geblieben hatten, sich in größter Eile einschiffen, wobei verschiedene Unglücksfälle Statt fanden.

Ein Haufe leichter Truppen näherte sich hierauf von der Seite des Grabmahls der Antiope der Stadt; da sie diese verlassen fanden, zogen sie sich zurück, und begnügten sich, einige Weinberge und Gärten zu plündern. Am 8. hatten sie noch die Dörfer Kalendri, Marussi und Kephissa besetzt; am 9. waren sie verschwunden. Das Corps, zu welchem sie gehörten, scheint auf die Nachricht von den zwischen den Truppen des Pascha von Scutari und den Insurgenten unter Bozzari vorgefallenen Gefechten seine Stellung geändert zu haben. Über diese Gefechte hat man hier noch ziemlich unvollkommene und widersprechende Data. Nach der Verbesserung der Griechen haben die Türken durch einen nächtlichen Überfall, wobey Marco Bozzari getödtet wurde, beträchtlichen Verlust erlitten. Einige Tage später soll sein Bruder Constantin sie von Neuem angegriffen und geschlagen haben. Das letzte beruht auf unsichern Veräuchten.

Die Garnison der Citadelle von Athen besteht aus 800 Mann der besten griechischen Truppen, nebst 15 phibellenischen Artilleristen. Sie ist mit Munition und Lebensmitteln reichlich versehen, und kann nicht leicht

andere als durch schweres Geschäß bezwungen werden. Die Türken hielten sich bekanntlich sieben Monate lang in dieser Festung, und ergaben sich am Ende nur aus Mangel an Wasser, wozu der Umstand, daß sie über 1200 Weiber und Kinder hatten aufnehmen müssen, hauptsächlich bestrug. Die Insurgenten haben jetzt nicht bloß die alte Cisterne, sondern auch den Brunnen zwischen den beyden Theatern in Stand gesetzt, und unter der Höhle des Pan eine neue, mit der Festung durch eine Schanze in Verbindung gebrachte Quelle, entdeckt. Alle Weiber sind entfernt worden, so daß die Citadelle einer langen Vertheidigung fähig ist.

Zu Anfang dieser Woche hat sich der Sohn des Petro-Vei mit 160, und ein anderes Corps Atheniensier von 170 Mann hier eingeschiffet, um die Garnison von Akropolis zu verstärken. Es scheint aber, daß Goura, mit welchem die hier befindlichen Griechen sehr unzufrieden sind, ihnen den Eingang verweigert, und sie genöthiget hat, die öde Stadt zu besetzen, gegen welche die Türken vermuthlich nichts unternehmen werden.

Seit wenigen Wochen hat sich auch das oberste Gouvernement der Insurgenten, der sogenannte Vollziehungsrath, zu Salamis niedergelassen. Er besteht aus Petro-Vei, Maromichali, Präsidenten, Theodor Kolokotroni, Vice-Präsidenten, Andreas Zaimi, Sotiri Karalambi, und Andreas Graf Metaxa. Kolokotroni war indes noch nicht angekommen.

Maurolordato, der sich mit den übrigen Chefs entzweyert hat, hält sich in Hydra auf. Seine Stelle als General-Secretär versteht ein gewisser Spiliadi. Negri ist zu Athen, ohne Anstellung; Demetrius Dypilanti privatirt zu Tripolizza.

Der bekannte Lord Byron befindet sich auf der Insel Cephalonia, von wo aus er den Griechen ansehnliche Geld-Summen angetragen haben soll.

**Fremden-Anzeige.**

- Angelommen den 2. November.  
 Herr Paul Klementschitz, Handelsmann, von Jengs nach Triest. — Hr. Aloys Bobek, Handelsm., mit seinem Bruder, von Agram nach Triest.  
 Den 3. Hr. Samuel Ari, k. ungar. Sub. Kanzleist. v. Zürich. Wien. — Hr. Michael v. Szotsskolda, quirt. Officier vom k. k. Duca-Infant. Regim., mit Gattinn Josepha, von Triest. — Frau d'Aubigny v. Engelbruner, Private, mit ihrer Nichte Fräulein Horstig, von Wien nach Triest. — Die Herren Michael Kapajoglou, mit Gattinn und Neffen; Georg Janj; Joseph Simeon; und John Nicolos, Handelsleute, türk. Unterthanen, alle von Wien n. Corfu. — Hr. Thimotheus v. Miszewsky, Gutbesitzer, von Wien nach Florenz.

**W e c h s e l c u r s.**

Am 31. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pSt. in CM. 81 3/4; Darleh. mit Verlof. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 102 5/4; Certif. s. d. Darl. vom J. 1821, für 100 fl. in CM. —; Wiener Stadt-Banco-Obi. zu 2 1/2 pSt. in CM. 59; Conv. Münze pSt. 249 7/8.

Vant-Actien pr. Stück 916 7/10 in CM.

3. 1303.

K u n d m a c h u n g.

(2)

Der Ausschuss des allgemeinen Witwen- und Waisen-Pensions-Institutes zu Wien hat den Herrn Gubernial-Rath und Protomedicus Johann Schneditz zum Institutsarzten ernannt. Alle diejenigen daher, welche in Laibach ihren bleibenden Aufenthalt haben und die Aufnahme in das Institut wünschen, können diese nur unter dem Anschluß eines von diesem Herrn Arzte ausgestellten Gesundheitszeugnisses ansuchen. Den außer Laibach Wohnenden aber bleibt es freigestellt, sich das ärztliche Zeugniß, in so ferne in ihrem Wohnorte kein eigener Institutsarzt aufgestellt ist, von dem genannten Herrn Arzte, oder von einem andern Institutsarzte, oder endlich auch, in Gemäßheit des 4. §. der Statuten, von einem Kreis- oder Stadtphysicus und einem Wundarzte ausstellen zu lassen, in welchem letztern Falle dasselbe von der Ortsobrigkeit der Zeugnißaussteller legalisirt seyn muß.

3. 1293.

(2)

An die gesammten wirklichen Herren Mitglieder der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain.

Seine des Herrn Landesgouverneurs Freyherrn v. Schmidburg Excellenz, als jeweiliger Protector der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, haben den hohen Wunsch geäußert, daß die vermög den a. h. Statuten am 20. November l. J. festgesetzte allgemeine Versammlung Statt haben soll.

Es werden demnach alle wirkliche Herren Mitglieder dieser Gesellschaft hievon mit dem Ersuchen in die Kenntniß gesetzt, daß sie am obigen Tage früh 10 Uhr im hiesigen Landhaus-Raths-saale zahlreich erscheinen wollen.

Von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain. Laibach am 25. October 1823.

Gubernial-Berlautbarungen.

3. 1291.

E d i c t.

ad Nr. 13943.

(2) Da bey dem k. k. kärntn. Stadt- und Landrechte die Stelle eines Hof- und Gerichtsadvocaten für Kärnten durch den Tod des Dr. Joseph v. Jabornigg in Erledigung gekommen ist, zu deren Besetzung in Folge Weisung des höchsten Hofdecretes der k. k. obersten Justizstelle vom 23. September l. J. eine neuerliche Concurs-Ausschreibung anbefohlen wurde, wird dieses mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die dießfälligen Competenten ihre mit den gesetzlichen Erfordernissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, von dem Tage der in den öffentlichen Blättern erscheinenden ersten Kundmachung, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte einzubringen wissen; übrigens wird jeder Competent besonders aufmerksam gemacht, sich sowohl über seine Fähigkeiten, als auch über Moralität und seine bisherige Verwendung genau auszuweisen.

Klagenfurt den 13. October 1823.

3. 1287.

B e r l a u t b a r u n g.

Nr. 12715.

(3) Die in Wien befindliche General-Unternehmung der beweglichen und geruchlosen Senkgruben und der plötzlichen Düngerbereitung hat vermög Eröff-

(Zur Beilage Nr. 89).

nung vom 2. v. M. beschlossen, für die einzelnen Provinzen der österreichischen Monarchie besondere Provinzial-Unternehmungen durch Actien zu begründen.

Um diesen Zweck sicherer und leichter zu erreichen, hat sie es für erforderlich befunden, alle Vortheile, welche diese Anstalt mit sich führt, durch practische Ausübung in jeder Provinz anschaulich zu machen, um hiedurch jedem Zweifel zu begegnen, welchen die Urkunde des Verfahrens oder Vorurtheile hervorbringen könnte.

Zu diesem Ende hat sich die General-Unternehmung anerbotten, in einem öffentlichen Gebäude der Provinz. Hauptstadt Laibach einen Apparat der beweglichen und geruchlosen Senkgruben auf ihre eigenen Kosten vergestalt aufstellen zu lassen, daß bey anerkannt bewährter Zweckmäßigkeit desselben ihr der Betrag zur Herrichtung des Locals zurückerstattet, und die Benützung des Apparates zu den bestimmten Abonnements-Preisen für die Dauerzeit von 15 Jahren bezahlt werde.

Indem man daher zum Behufe der Realisirung dieser gemeinnützigen Anstalt unter einem der General-Unternehmung die zur Anwendung der dießfälligen Versuche am meisten geeigneten öffentlichen Gebäude in Laibach namhaft macht, sieht man sich zugleich bey Erwägung aller der Vortheile, welche durch die Errichtung der beweglichen und geruchlosen Senkgruben sowohl der Gesundheit der Bewohner zugehen, als auch insbesondere für die Conservation der betreffenden Gebäude und für die Beseitigung der namhaften Kosten der Räumung und Erhaltung der Unrathkanäle erreicht werden, und bey den verhältnißmäßig unbedeutlichen Kosten, die bey einer Senkgrube im Ganzen für Wien nur mit 480 fl. C. M. angeschlagen sind, und sich für eine 15jährige Dauer vertheilen, veranlaßt, hiemit alle Herrschaftsinhaber, dann Güter- und Häuserbesitzer zum Beitritte einer Anstalt, die für die Gesundheit und Bequemlichkeit der Bewohner, für die Reinlichkeit und Landescultur von gleich wichtigen und unverkennbaren Vortheilen ist, mit dem Beysatze einzuladen, daß der Provinzial-Actienplan selbst in der Gubernial-Registratur von Jedermann nach Belieben eingesehen werden könne, und daß die Kreisämter angewiesen sind, die dießfälligen Beitritts-Erklärungen zu sammeln, solche an das Gubernium zur weitem Einsendung vorzulegen, und überhaupt in jeder Beziehung für die Beförderung der Provinzial-Actien-Gesellschaft auf das thätigste hülfreiche Hand zu biethen, so wie auch das Gubernium es sich zum Vergnügen rechnen wird, Jedem Beitretenden die bereitwilligste Mitwirkung zu gewähren.

Laibach am 6. October 1823.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1288.

B e r l a u t b a r u n g.

Nro. 14201.

(3) Durch die Beförderung des Anton Ahtschin, zum Rechnungsführer der hiesigen Baudirection ist bey dem hierortigen k. k. Gubernial-Stadt- und Landesrechtlichen Landes-Haupttaramte die Amtsofficialen-Stelle, mit welcher ein fixer Gehalt jährlicher Sechs Hundert Gulden verbunden ist, erlediget worden.

Jene, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen über Fähigkeiten, Verwendung und Moralität, so wie über ihre bisherige Dienstleistung belegten Gesuche entweder unmittelbar oder durch ihre Amts-



an der Klagenfurter Straße hinter dem k. k. Militär-Verpflegsmagazine, oder in der ehemahligen Ziegelhütten-Grube neben der Schleussenbrücke an der Carlstädter-Straße abgelagert werden darf.

Die am Fluße wohnenden Parteyen können zur Entfernung ihres Kehrtritts den Wagen benützen, der in jeder Woche durch zwey Tage bey der Stadtäuberung verwendet wird.

Da die genaue Befolgung dieser Verfügung bey der bevorstehenden Flußräumung unerläßlich ist, und auch die thätigste Wachsamkeit der Aufseher vereitelt werden kann, so findet es der Magistrat noch zweckdienlich, alle Hauseigenthümer und Dienstgeber aufzufordern, ihre Dienstleute zur Beobachtung dieser Verfügung um so strenger zu verhalten, als die im Werke begriffenen Vorarbeiten der Morastentsumpfung eben durch das rühmliche Mitwirken der Gemeinde betrieben wird.

Vom Magistrate Laibach am 30. October 1823.

Z. 1305.

Verlautbarung.

(2)

Die Mädchenschule bey den Wohllehrwürdigen Frauen Ursulinerinnen hier, wird am kommenden Freytag den 7. d. M. wieder anfangen.

Dienstags den 4. d. M. wird früh um 9 Uhr der Gottesdienst zur Anflehung des göttlichen Segens für das Gedeihen des Schulunterrichtes zum Heile der Mädchen in der Ursulinerinnen-Klosterkirche abgehalten werden.

Bis zum 6. d. M. sind jene Mädchen, welche im vorigen Jahre nicht die Schule besuchten, zur Aufnahme in die Schulklasse, für welche sie geeignet sind, bey dem Hrn. Klosterbeichtvater und Schul-Director Schlacker gehörig anzumelden. Diejenigen Mädchen hingegen, welche schon im vorigen Jahre die Schule ordentlich besuchten, werden als schon angemeldet angesehen.

Die Aeltern und Vormünder sind im Gewissen verpflichtet, für die Ausbildung der ihnen von Gott anvertrauten Kinder durch einen zweckmäßigen Unterricht, und insbesondere für die Religionskenntnisse derselben zu sorgen. Die öffentlichen Schulen geben ihnen dazu die schicklichste Gelegenheit, welche nicht unbenutzt gelassen werden darf, ohne daß sich die Aeltern vor Gott einer Sünde und selbst auch bürgerlicher Strafen schuldig machen; denn die fromme Sorge unsers Kaisers für die Kleinen verhält auch durch eigens dießfalls erlassene Gesetze, auf deren Uebertretung bestimmte Strafen gesetzt sind, alle Aeltern und Vormünder, ihre Kinder vom angetretenen 6. bis zum vollendeten 12. Altersjahre in die Schule zu schicken, und diejenigen, welche das 12. Altersjahr zurück gelegt haben, bis zum vollendeten 15. Jahr an dem sonn- und feyertäglichen Wiederholungs-Unterrichte Theil nehmen zu lassen.

Wenn Umstände erfordern, daß der Unterricht zu Hause erteilt werden muß, so darf dieß nicht durch unbestätigte, nach der Strenge der Gesetze zu bestrafende Winkellehrer, sondern nur durch ordentlich bestätigte Lehrer und Lehrerinnen geschehen, und in diesem Falle muß jedes Kind jedes halbe Jahr zur Prüfung aus der Religionslehre vorgeführt werden. Diese halbjährige Vorführung wird allen Aeltern und Vormündern von zu Hause unterrichteten Kindern besonders eingeschärft, weil die Handhabung dieser Vorführung nebst dem, daß sie im Umfange der Seelsorglichen Pflichten liegt, auch durch eine kaiserliche Anordnung als ten Seelsorgern befohlen, und wenn sie unterlassen wird, die weltliche Abhülfe zugesichert wird.

Vom bischöfl. Consiß. Laibach den 30. October 1823.

Z. 1301.

Concurs = Ausschreibung.

Nr. 11464.

(2) Bey der k. k. vereinten Gefällen-Verwaltung in Innsbruck ist eine Assessors-Stelle mit 1400 fl. jährl. Gehalt, und mit der Aussicht zur Vorrückung in die höheren Besoldungsstufen von 1600, 1800 und 2000 fl., erledigt.

Dieserjenigen, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben wünschen, müssen sich in Folge des hieher gelangten hohen Hofkammerdecrets vom 15. l. M., Z. 43541/4682, über die Berufsstudien und über die erforderlichen Eigenschaften, worunter die Kenntniß des Zollwesens gehört, ausweisen und ihre Gesuche spät estens bis 30. November 1823 an die gedachte Gefällen-Verwaltung un mittelbar einsenden, oder durch ihre Vorgesetzten einbegleiten lassen.

Welches von der k. k. illyr. Zollgefällen-Verwaltung in Folge des oben erwähnten hohen Hofkammerdecrets hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. illyr. Zollgefällen-Administration. Laibach am 24. Oct. 1823.

Z. 1302.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 11578.

(2) Von der k. k. illyr. Bancalgefällen-Administration wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Getränk-Dazgefäß im Bezirke Gottschee, mit Ausnahme der Hauptgemeinde Obergras, nachdem die hohe k. k. allg. Hofkammer in Ansehung der, bey der auf das Triennium 1823 in 1825 am 12. April l. J. vorgenommenen dießfälligen Pachtversteigerung vorgefallenen Ararial nachtheiligen Umtriebe die Aufhebung des gegenwärtigen Pachtes zu beschließen geruhet hat, am 29. k. M. November Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der Bezirksobrigkeit Reifnitz, auf die Dauer vom 1. Februar 1824 bis letzten October 1825, unter den gewöhnlichen Bedingnissen, welche hier bey dem löbl. k. k. Kreisamte Neustadt, und bey sämtlichen dortkreisigen Bezirksobrigkeiten vorläufig eingesehen werden können, im öffentlichen Versteigerungswege in Pacht ausgelassen werden wird. Der Ausrufspreis für ein Jahr beträgt 2176 fl. 59 kr.

Laibach am 29. October 1823.

### Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1297.

E d i c t.

Nro. 196.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelstätten wird hiermit bekannt gemacht: Es haben Blas und Johann Wegel für sich, und im Nahmen der Maria, Helena, Gertraud, Margareth und des Caspar Wegel, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres seiu mehr denn 30 Jahren abwesenden anverwandten Joh. Wegel gebethen. Da man nun hierüber den Hrn. Justiziar Ignaz Skaria zum Vertreter dieses Joh. Wegel aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Leibeserben oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte sowenig erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Johann Wegel für todt erklärt, über seinen väterlichen Erbtheil die Abhandlung gepflogen, und seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelstätten den 26. October 1823.

N. 1298.

E d i c t.

Nro. 728.

(2) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelstätten wird hiermit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Grad verstorbenen Ganzhüblers Alex Burger, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, den 25. f. M. November Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, ihre vermeintlichen Forderungen anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelstätten den 25. October 1823.

N. 1289.

E d i c t.

Nro. 2289.

(2) Vom k. k. Bezirksgerichte zu Sittich, im Neustädter Kreise, wird hiermit kund gemacht, daß über Anlangen der Catharina Puzel von Malternouze, in die executive Feilbiethung der dem Marco Pettan eben daselbst gehörigen, der Religionsfonds-Herrschaft Sittich sub Rect. Nro. 65 dienstbaren, auf 312 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten  $3\frac{1}{4}$  Hube, wegen schuldigen 46 fl. M. M., dann 2  $\frac{1}{2}$  Mirling Weizen und 2  $\frac{1}{2}$  Mirling gemischten Getreides in natura sammt Nebenverbindlichkeit, gewilliget worden sey.

Hierzu sind drey Termine, nämlich der 15. November, 16. December 1823 und 17. Jänner 1824, jederzeit um 10 Uhr Vormittags im Orte zu Malternouze mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese feilgebothene Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Sittich am 15. October 1823.

N. 1290

Vicitations-Edict.

Nr. 2536.

(2) Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Joseph Markel von Bier, wider Anton Urbas vulgo Shtoi, Realitäten-Besitzer zu Sittich, wegen schuldiger 148 fl. 15 kr. in M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Letzteren eigenthümlich gehörigen, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 123 dienstbaren 13 Hube, dann der eben dahin sub Nr. 37 zinsbaren um 1577 fl. M. M. geschätzten Erbpachtsgründe sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drey Vicitationstagsatzungen, und zwar die erste auf Montag den 24. November, die zweyte auf Mittwoch den 24. December 1823, und die dritte auf Montag den 26. Jänner 1824, in dieherrschaftlicher Amtskanzley, jedes Malh Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Besayze anberaunt worden, daß wenn diese Realitäten bey den ersten zweyen Terminen um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden.

Uebrigens steht den Kauflustigen frey, die diehälligen Vicitationsbedingnisse und die Schätzung von jeder Realität mit den Beschwerden, zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einzusehen oder Abschriften davon zu verlangen.

Sittich am 24. October 1823.

N. 1253.

Vicitations-Edict.

Nr. 823.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Sodja zu Seebach, wegen richtig gestellten 130 fl. sammt 4proc. Zinsen seit dem Jahre 1811, dann 19 fl. 24  $\frac{1}{2}$  kr. Unkosten und Superexpensen,

in die executive Feilbiethung der, dem Johann Benedictschtz von Rourte gehörigen, mit Pfandrecht belegten, und auf 140 fl. gerichtlich geschätzten fahrenden Güter, als 4 Melkkuhe, 4 Kalbinnen, 2 Ochsen, 1 Pferd, 3 Schweine und 2 Wagen, gerilliget und zur Vornahme der Vicitation 3 Tagssazungen, und zwar die erste auf den 15. November, die zweyte auf den 1. und die dritte auf den 16. December d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Rourte mit dem Befehle festgesetzt worden, daß falls diese fahrenden Güter bey der ersten oder zweyten Tagssazung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach alle Kauflustigen zu den Vicitationen zu erscheinen eingeladen.  
Bezirksgericht Radmannsdorf den 25. October 1823.

d. J. 1167. Executive Feilbiethung Nr. 2074.  
der Joseph Stermez, vulgo Glavitsch'schen Realität zu Bier, am 28. Nov. 1823.

(2) Vom k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Unt. Clementschitz, Realitäten-Besizer zu Berch, wider Jos. Stermez, vulgo Glavitsch, Hübler ebendasselbst, wegen an Capital schuldigen 1373 fl. 15 fr. C. M., sammt Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche Feilbiethung der dem Letztern eigenthümlich gehörigen, der Religionsfonds-Herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 73 im Hausamte dienstbaren, auf 2777 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hub-Realität sammt Un- und Zugehör gerilliget, und hiezu drey Versteigerungstagsazungen, als die erste auf den 28. October, die zweyte auf den 28. November 1823 und die dritte auf den 9. Jänner 1824, jedes Mal von früh Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags im Orte Bier mit dem Befehle angeordnet worden, daß falls diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagssazung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Diese ausnehmend schöne, nächst St. Veith und Sittich liegende Rustical-Hube, der Religionsfonds-Herrschaft Sittich dienstbar, umfaßt und besteht:

A) In einem gemauerten schönen und in gutem Bauzustande befindlichen Wohnhause von 3 Zimmern, einem Speisgewölbe, einer gemauerten und gewölbten Küche, dann am Ende auß einem gewölbten großen Weinkeller, versehen mit einer mit Eisenblech belegten Thüre;

B) in einem hölzernen zweyten Wohnhause, mit einer Wohnstube, Getreidkasten, und unterhalb Einsaß;

C) in zweyen gemauerten Stallungen, in einem Schweinstalle und in einem gemauerten Einsaß für Kraut und Rüben; dann

D) in einer schönen großen Dreschtenne mit mehreren Nebenbehältnissen für Stroh, Heu, Einstreu, und zur Aufbewahrung der Acker- und sonstiger Wirthschaftsgeräte; Alles im guten Bauzustande;

E) in einer eingedeckten Cisterne, und

F) in, laut unverbürgter Steuer-Regulirungs-Außmaß, am Acker 13 Joch 929 Klafter, 5 Joch 388 Klafter Wiesen, und 18 Joch 1058 Klafter Waldung. Die dießfälligen Vicitationsbedingungen, die nähere Beschreibung dieser Realität mit den Lasten, können in dieser Bez. Gerichts-Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Zugleich werden sowohl hiemit, als auch durch eigene Rubriken alle übrigen intabulirten und pränotirten Gläubiger in Folge S. 326 d. a. O. zu dieser Hubenversteigerung vorgeladen.

Sittich am 24. September 1823.

Anmerkung. Da bey der ersten Feilbiethung kein Kauflustiger sich gemeldet, so wird die zweyte Feilbiethung am 28. November l. J. mit dem Anhange des S. 326 U. O. D. abgehalten werden.

Z. 1300.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Nr. 461.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Godez von Steinberg, wider Matbias Godez von Osselze, wegen rückständigem Lebensunterhalt c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Osselze liegenden, dem Gute Weineg unterthänigen auf 655 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshuben sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Termine, nämlich der 27. November, 23. December d. J. und 23. Jänner k. J. 1824, jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anbauge anberaumat worden, daß wenn diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Kauflustige haben demnach an obbenannten Tagen und Stunden im Orte der Realität zu erscheinen, woselbst auch die dießfälligen Cicitationsbedingnisse bekannt gemacht werden. Bezirksgericht Seisenberg am 7. October 1823.

Z. B. 1154.

**E d i c t.**

ad Nr. 354.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg Laibacher Kreises wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Theresia Klem von Laibach, gegen Anton Zappel von Seedorf, wegen schuldigen 166 fl. 30 kr. sammt 5perc. Interessen und Gerichtskosten, in die executive Feilbiethung der demselben gehörigen, zu Seedorf gelegenen, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten, der Herrschaft Sonnegg sub Rect. Nr. 313 et Urb. Nr. 376 zinsbaren 113 Kaufrechtshube gewilliget, und zur Bornahme derselben der Tag auf den 27. September, 25. October und 29. November 1823, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn selbe bey der ersten oder zweyten Tagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würde. Kaufbedingnisse sind in hierortiger Kanzley oder bey Herrn Dr. Oblak in Laibach einzusehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg den 20. August 1823.  
Anmerkung. Bey der zweyten Tagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1268.

**A n z e i g e.**

(3)

Im Verlage der Leopold Eger'schen Subernal-Buchdruckerey in der Spitalgasse Nr. 267 ist erschienen, und daselbst, so wie in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben:

**S a m m l u n g**

der politischen

**Gesetze und Verordnungen**

für das

**Herzogthum Krain**

und den Villacher Kreis Kärnthens

im Königreiche Illyrien.

Jahr 1820.

Herausgegeben auf allerhöchsten Befehl unter der Aufsicht  
des k. k. illyrischen Landes-Guberniums.

**Z w e y t e r B a n d.**

In groß Median 8. mit 3 in Kupfer gestochenen Plänen und  
vielen Tabellen. Gebunden 3 fl.

Dieses aus 43 Bögen bestehende Werk enthält die vollständige Sammlung aller im Jahre 1820 im hierländigen Gouvernement erlassenen Gesetze und Verordnungen, und verdient um so mehr anempfohlen zu werden, als es sich auch in typographischer Hinsicht durch Papier und Druck vortheilhaft auszeichnet.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1310.

Rücktrittsentsagung

(2)

von der Lotterie-Ausspielung der Herrschaft Wttschkowitz.

Mit Allerhöchster Bewilligung hat das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard bey der großen Lotterie der Herrschaft Wttschkowitz und eines Hauses in Prag, dem Rücktritt entsagt, und die erste Ziehung unwiderruflich auf den 17. Jänner die zweyte aber auf den 24. Jänner 1824 festgesetzt, mithin im Ganzen um einen Monath und 9 Tage verlängert.

Diese durch ihre Vortheile für das mitspielende Publicum sich auszeichnende Lotterie enthält an Gewinnsten:

Die schöne Herrschaft Wttschkowitz, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 797571 fl. 55 kr. W. W., wofür dem Gewinner eine Ablösungs-Summe von 250,000 fl. W. W., oder 100000 fl. E. M. angeboten werden. Ein bequemes und eingerichtetes Haus in Prag, in der Brentengasse, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 72237 fl. W. W., oder eine Ablösungs-Summe von 50000 fl. W. W., oder 20000 fl. E. M.

Sollte jedoch der Gewinner dieser Realitäten den Besitz derselben vorziehen, so werden ihm selbe sogleich nach der Ziehung gegen Zurückerstattung des Original-Loses schuldenfrey übergeben werden. Außer diesen beyden Hauptgewinnsten befinden bey dieser Lotterie noch 1535 zu ziehende Geldgewinnste, im Gesamtbetrage von 86980 fl. W. W. Ferner wurden die nach dem frühern Plane bestandenenen 550 Vor- und Nachtreffer bey der ersten Ziehung auf die bedeutende Anzahl von 1774 Treffern vermehrt, welche 4224 Lose dieser Lotterie gewinnen, um damit in der zweyten Ziehung mitspielen zu können.

Diese ist die einzige der gegenwärtigen Lotterien, welche zwey Ziehungen hat, wodurch der Vortheil erwächst, daß ein Los 21 Mal gewinnen kann. Das Los kostet 10 fl. W. W.

Ungeachtet der größte Theil der Prämien-Lose, deren Vertheilung nach dem Plane auf 5 Monathe bestimmt war, bereits vergriffen ist, so erklärt dennoch das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard, selbst bey bereits geschehener Entsagung auf den Rücktritt, noch bis 15. December jedem Abnehmer von 10 Stück Losen gegen bare Bezahlung das 11te Prämien-Los unentgeltlich zu verabfolgen.

Diejenigen Los-Besitzer, welche mit dieser Verlängerung nicht einverstanden seyn sollten, können ihre Einlage gegen Zurückstellung der Original-Lose auf denselben Plätzen, und von jenen Collectanten, wo sie die Lose an sich gebracht haben, in Wien binnen 4 Wochen, und außer Wien binnen 6 Wochen vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung zurück erhalten.

Lose sind bey Schaffer und Kicker zu haben.

3. 1306.

Lotterie-Anzeige.

(2)

Da der Gefertigte erst kürzlich neue Lose für die so vortheilhaft spielende große Lotterie der Herrschaften Klingensfels und Swur erhalten hat, welche auch schon bis auf wenige bereits vergriffen sind, so wird seine schleunige Abnahme dieser wenigen und

letzen Lose, woran selbst in Wien schon Mangel ist, um so mehr empfohlen, als die Ziehung am 11. dieses Monats Statt haben wird.

Wolfg. Fr. Günzler,  
am alten Markt Nr. 155.

J. 1281.

Anzeige für katholische Seelenforger.

(3)

Von der  
neuen Sammlung kurzer und leicht faßlicher  
**Volkspredigten und Homilien,**

sind neu erschienen:

alle fünfzehn Bände.

(1. bis 3. Faß Homilien. — 4. bis 6. Gehrigs Frühpredigten. — 7. bis 9. Schmiedts Homilien. — 10. bis 15. Uckermanns Sonn-, Fest- und Fevertagspredigten.) Die Litt. Herren Pränumeranten belieben Ihre Bände baldigst abzuholen, denn nach Verlauf dieses Jahrs wird kein Band mehr unentgeltlich abgeliefert. — Diesem folgt:

1) **Eine Fortsetzung vom 16. bis 20. Band.**

Enthaltend:

XVI. Faß Erklärungen der täglichen Fasten-Evangelien in kurzen Anreden auf alle Tage der heil. Fastenzeit.

XVII. Gehrigs Landvolkspredigten über die sämtlichen Fasten-Evangelien.

XVIII. Faß Beicht- und Communionreden an das Landvolk. Auch für die h. Fastenzeit anwendbar — 1) Für Erwachsene; 2) Für Kinder.

XIX. Das heilige Evangelium Jesu Christi auf alle Sonn-, Fest-, Feyer- und Gedächtnistage der katholischen Kirche, nach der Vaticanischen Ausgabe. Erklärt und mit Anmerkungen a. d. griechischen, als reichhaltige Predigt-Materialien, versehen von Fr. Schmidt. Nebst den Kirchengebethe durchs ganze Jahr zu Predigt-Schlüssen vorzüglich geeignet von Sailer. 3 Abtheilungen.

XX. Sailer's Hauptinhalt, Erklärungen, Glaubens- und Sittenlehren a. d. h. sonn- und festtäglichen Evangelien eines ganzen Kirchenjahres.

Anhang, worin die Vermehrungen der neuen Auflage von den bereits erschienenen 15 Bänden, den Besitzern der ersten vergriffenen Auflage unentgeltlich besonders nachgeliefert werden.

Pränumerationspreis bis Ende dieses Jahrs für den 16. bis 20. Band 2 fl. C. M. — Wer sechs Exemplare mit 12 fl. C. M. bar bezahlt, erhält ein siebentes als freye Zugabe.

Nachdem die erste Auflage dieser Sammlung in XV Theilen bis auf wenige Exemplare vergriffen ist, so wird davon veranstaltet:

2) **Eine neue Auflage in XX Bänden,**

welche verbessert und vermehrt wird. Pränumerationspreis bis Ende dieses Jahrs für XX Bände 6 fl. C. M. Wer sechs Exemplare mit 36 fl. bar bezahlt, erhält ein siebentes als freye Zugabe.

Mit dem neuen Jahre 1824 ist der Preis 1) der 20 Bände 8 fl. C. M.; 2) der Fortsetzungsbände vom 16. bis 20., 3 fl.

Die Ausgabe dieser neuen und fortgesetzten Auflage wird mit dem neuen Jahre beginnen und nach Ostern beendigt seyn, und wird sowohl die Fortsetzung als die neue Auflage bey Hrn. W. H. Korn, Buchhändler in Laibach, so wie in allen österr. Buchhandlungen, jedoch nur gegen bare Vorhineinzahlung porto und spesenfrey geliefert.